

Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie
FDL S. Altemeyer/FGL III D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/562

Antrag

**Antrag des stimmberechtigten Mitglieds Susanne Guhl vom 20.04.2023:
Gemeinsamer Antrag der Kita-Träger auf Anpassung der für
hauswirtschaftliche Kräfte in den KiTa´s zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel ab dem 01.08.2023**

Jugendhilfeausschuss	23.05.2023	TOP 5
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 27
Kreistag	13.06.2023	TOP 9

Eingang per E-Mail am 20.04.2023

Antrag siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Der Stundenumfang und die Finanzierung der Hauswirtschaftlichen Kräfte in Kindertageseinrichtungen erfolgt ab dem 01.08.2023, vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinden zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung, im Umfang der Kalkulation entsprechend des gemeinsamen Antrages der Kita-Träger vom 20.04.2023 über den Defizitausgleich des Landkreises/der Samtgemeinden.**
- 2.) **Eine regelmäßige Überprüfung des Kosten-/Nutzenverhältnisses erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung und Abrechnung der Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse sind in der Kita-Träger-AG zu evaluieren und bei Nachsteuerungsbedarf den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der in der Anlage beigegefügte gemeinsame Antrag der Kita-Träger wurde in einer letzten Kita-Träger-AG (Landkreis, Samtgemeinden, Kita-Trägervertretungen) erörtert. Die mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2019 bewilligten Haushaltsmittel für die Hauswirtschaftlichen Kräfte wurden im Rahmen der jährlichen Planung und Abrechnung der Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen nach Kosten-/Nutzenverhältnis regelmäßig überprüft. Im Falle eines Nachsteuerungsbedarfes wurde ein erneuter Gremienentscheid vorbehalten. Eine Anpassung des Stundenumfanges ist entsprechend der Begründung des gemeinsamen Antrages nunmehr erforderlich. Die Begründung ist plausibel.

Mit Genehmigung des Antrages 2019 sind jährlich Mehrkosten in Höhe von bis zu 302.500 Euro auf Grundlage des aktuellen Einrichtungsbestandes entstanden, die der Landkreis über die Jugendhilfevereinbarung mit den Samtgemeinden mit 75% trägt.

Zum Vergleich zum Antrag wird der 2019 bewilligte Stundenumfang nochmals dargestellt:

- 1-gruppig = 1,5 Std./Tag 5.830,00 Euro/Jahr
- 2-gruppig = 2,0 Std./Tag 7.790,00 Euro/Jahr
- 3-gruppig = 2,5 Std./Tag 9.750,00 Euro/Jahr
- 4-gruppig = 3,0 Std./Tag 11.730,00 Euro/Jahr
- 5-gruppig = 3,5 Std./Tag 13.570,00 Euro/Jahr

Die neue Kalkulation sieht eine Ausweitung des Stundenkontingentes pro Tag vor. Die Kosten richten sich weiterhin nach TVöD E2 Stufe 3. Den Personalkostensteigerungen liegen die tariflichen Anpassungen zugrunde. Die Rahmenbedingungen sollen im Übrigen laut vorliegenden gemeinsamen Antrag wie bisher beibehalten werden.

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der Kita-Träger vom 20.04.2023 auf Anpassung der für hauswirtschaftliche Kräfte in den KiTa`s zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.08.2023.

Klimawirkung:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung aller 42 Kindertageseinrichtungen mit aktuell insgesamt 126,5 Gruppen würden jährliche Kosten in Höhe rd. 730.400 Euro entstehen. Bis zu 75% hiervon würden über die Jugendhilfevereinbarung mit den jeweiligen Samtgemeinden auf den Landkreis entfallen. Auf den Haushalt des Landkreises würden so **Kosten von bis zu 547.800 Euro/Jahr** entfallen. Die erhöhten Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2023 nicht eingeplant, würden jedoch erst 2024 zahlungswirksam werden. Die Aufwendungen würden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt 36501 „Tageseinrichtungen für Kinder“ eingeplant werden. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die im Umfang der Vorgabe des Zukunftsvertrages von max. 1,25% der Gesamthaushaltsausgaben zu berücksichtigen wären.

gez. D. Schulz